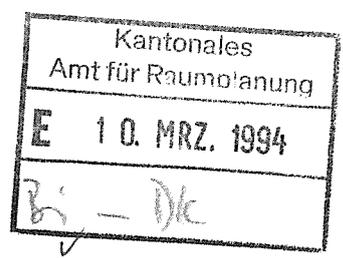


# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 8. März 1994 NR. 725



## EG Gempen: Umzonung im Gebiet Langhag von der OeBA-Zone in die Wohnzone W1, bzw. in die Landwirtschaftszone

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde (EG) Gempen unterbreitet dem Regierungsrat eine Umzonung von GB Gempen Nr. 472 (Gebiet Langhag) von der OeBA-Zone in die Wohnzone W1, bzw. in die Landwirtschaftszone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Juni bis zum 27. Juli 1993. Innerhalb der Auflagefrist reichte der Grundeigentümer von GB Nr. 472, P. Meier, Breitenbach, beim Gemeinderat Einsprache ein, die aber vollumfänglich abgewiesen wurde. Gegen diesen Entscheid führte P. Meier Beschwerde beim Bau-Departement mit dem hauptsächlichen Begehren, die Umzonung von der OeBA-Zone in die Landwirtschaftszone sei nicht zu genehmigen. Aufgrund eines gemeinsamen Augenscheines am 4. Januar 1994 und einer weiteren Besprechung am 3. Februar 1994 zusammen mit Gemeindevertretern hat P. Meier mit Schreiben vom 24. Februar 1994 seine Beschwerde zurückgezogen.

### 2. Erwägungen

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell drängen sich keine Bemerkungen auf. Die Umzonung von GB Gempen Nr. 472 im Gebiet Langhag kann i.S. von § 18 Planungs- und Baugesetz genehmigt und die Beschwerde von P. Meier, Breitenbach, aufgrund der Rückzugserklärung als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Der Beschwer-

deführer hat an die Verfahrenskosten Fr. 150.-- zu bezahlen. Diese Kosten werden mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 600.-- verrechnet.

### 3. Beschluss

- 3.1. Die Beschwerde von P. Meier, Breitenbach, wird zufolge Rückzuges als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Der Beschwerdeführer hat Verfahrenskosten von Fr. 150.-- zu bezahlen, die mit dem geleisteten Kostenvorschuss von Fr. 600.-- zu verrechnen sind.
- 3.2. Die Umzonung von GB Gempen Nr. 472 (Gebiet Langhag) von der OeBA-Zone in die Wohnzone W1, bzw. in die Landwirtschaftszone wird genehmigt.
- 3.3. Die Gemeinde Gempen wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1994 4 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

#### Kostenrechnung P. Meier, Breitenbach

Kostenvorschuss:	Fr. 600.--	
Verfahrenskosten:	<u>Fr. 150.--</u>	(von Kto. 119.57 auf Kto. 2005.431.00 umbuchen)
Rückerstattung	Fr. 450.--	(von Kto. 119.57)
	=====	

#### Kostenrechnung EG Gempen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 400.--	(Kto. 2005.431.00)
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	(Kto. 2020.435.00)
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 423.--	ES
	=====	

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) Gi/Bi/dm; Beschwerde Nr. 93/138  
Bau-Departement Gi  
Bau-Departement br  
L Amt für Raumplanung (3); mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)  
Amt für Wasserwirtschaft  
Amt für Umweltschutz  
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach; mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Finanzverwaltung; zum Umbuchen  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung  
Bau-Departement dm (2); für Finanzverwaltung mit Ausgabenanweisung  
Sekretariat der Katasterschätzung; mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Solothurnische Gebäudeversicherung  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen; mit 1 gen. Plan (folgt  
später) und Einzahlungsschein (einschreiben)  
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen  
P. Meier-Trösch, Blattenackerweg 12, 4226 Breitenbach (einschreiben)  
Chr. Jäger, Ingenieurbüro, 4143 Dornach  
Staatskanzlei; Amtsblatt Publikation: Genehmigung: EG Gempen: Aenderung Zo-  
nenplan; Umzonung im Gebiet Langhag

